

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 29.04.2021

Am 29.04.2021 hat in der Gemeindehalle Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona Kontakt- und Hygieneregeln einschließlich Datenerhebung und regelmäßiger Lüftung im Abstand von 20 Minuten (Empfehlung Corona-Stabstelle Landratsamt Reutlingen) stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Baugesuche werden im Bericht „Aus dem Gemeinderat“ nicht wiedergegeben.

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, daß in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.03.2021 folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden: Die Vermarktung des von der Gemeinde neu gebauten Gebäudes in der Rathausgasse erfolgt über die Firma JaKo Baudenkmalpflege GmbH. Bezüglich der Entwicklung der § 13b BauGB Gebiete wird das Gebiet „a – Hundsloch“ im Ortsteil Walddorf durch die KE Kommunalentwicklungs GmbH im Auftrag der Eigentümer entwickelt.

2. Gemeindeentwicklung – Klima- und Umweltschutz (European Energy Award) UND Verkehrswesen und Mobilität – Weiterer Ausbau der E-Mobilität

- **E-Carsharing-Angebot einschließlich weiterer E-Ladesäulen**
- **Vorstellung des Projektes**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gemeinde Walddorfhäslach seit vielen Jahren aktiven Klima- und Umweltschutz betreibt und daher auch im Jahre 2014 als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen und der Region mit dem European Energy Award zertifiziert wurde. Die Rezertifizierung wurde im Jahre 2018 erfolgreich und mit einer im Vergleich zu 2014 noch höheren Punktezahl umgesetzt.

Ein Bestandteil der zahlreichen klimaschutzkonzeptionellen Maßnahmen ist das Thema Verkehr und Mobilität. Das umfasst vor allem die Projektthemen ÖPNV, Carsharing, Radverkehrswegekonzept, Bundesstraße B 27 sowie die E-Mobilität (E-Ladesäulen, E-Pedelecstation etc.).

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat daher mit der Deer GmbH, einer Tochtergesellschaft der Energie Calw GmbH (Stadtwerke Calw), Kontakt aufgenommen, um das Thema Carsharing, E-Mobilität und Ausbau E-Ladesäulennetz weiter voranzutreiben und zu stärken. Die Deer GmbH bietet die Einrichtung von E-Ladesäulen und die Bereitstellung von E-Carsharing-Autos an.

In der Gemeinde wurden in den zurückliegenden eineinhalb Jahren zwei E-Ladesäulen mit 4 Ladepunkten eingerichtet (Notariatsplatz und Sport- und Freizeitzentrum). Hinzu kommt jetzt die Pedelec-Ladestation mit 6 Ladepunkten auf dem Notariatsplatz. Für eine Deer-Ladesäule müssen zwei öffentliche Stellplätze bereitgestellt werden, so wie das auch bei den zwei örtlich bereits bestehenden E-Ladesäulen der Fall ist. Einer der beiden Stellplätze wird dann für das E-Carsharing-Auto zur Verfügung gestellt.

Die Deer GmbH hat an den Standorten Ortskern Walddorf und Ortskern Häslach jeweils Interesse bekundet. In Walddorf könnte sowohl eine neue E-Ladesäule hergestellt oder zunächst die bestehende E-Ladesäule auf dem Notariatsplatz für das E-Carsharing-Auto mit benutzt werden. In Häslach würde die Deer GmbH eine weitere Ladesäule mit einem Carsharing-Auto einrichten. Auch auf dem P+M Parkplatz würde die Deer GmbH eine Ladesäule mit einem Carsharing-Auto platzieren. Die Gemeinde könnte so das bereits bestehende E-Ladesäulennetz um zunächst zwei weitere E-Ladesäulen auf insgesamt 4 E-Ladesäulen ausbauen und dazu drei E-Carsharing-Autos von der Deer GmbH erhalten.

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Frau Heckmann und Frau Epple von der Deer carsharing GmbH, die anhand einer Präsentation das Projekt vorstellten und i. B. darauf hingewiesen haben, daß man beim E-Carsharing auch Einwegfahrten vornehmen kann und die Deer die Autos wieder zum Hauptstandort – vorliegend Walddorfhäslach – zurückbringt.

deer e-Carsharing: Wir machen Ihre Bürger mobil

6,50 €
pro Stunde

Attraktive Tarife



Ladung an deer-Stationen inklusive



Anbindung an Verkehrsknotenpunkte



Anbindung an große Innenstädte



Einwegfahrten möglich

E-Fahrzeuge



Software



Ladeinfrastruktur



Service + Betrieb



Alles aus einer Hand

Attraktive Tarife für Ihre Bürger

Stundentarif

6,50 €
pro Stunde

Tagestarif

39,90 €
für 24 Stunden

- deer Preisautomatik:
Preis wechselt automatisch auf Tagestarif, sobald der Stundentarif den Tagestarif übersteigt.
- Keine Kilometerbegrenzung

Die deer e-Carsharing App für Ihre Bürger

- Registrierung und Buchung einfach und schnell
- Freischaltung der Fahrzeuge über App oder RFID-Karte/-Chip
- Verknüpfung zur Ladeinfrastruktur-Karte
- Bebilderte Nutzungshandreichungen zur Benutzung der Fahrzeuge, Ladung etc.
- Service-Funktionen
- Ständige Aktualisierung der App mit neuen Funktionen

Die Buchung und Benutzung der E-Carsharing-Autos, die auch von der Verwaltung in hierfür reservierten Zeiträumen genutzt werden können, ist einfach und wird von Frau Heckmann wie folgt zusammengefasst: Die Registrierung und Nutzung für unsere elektrisch betriebenen Fahrzeuge mit bis zu 300 km Reichweite ist transparent und einfach: Man kann sich in die kostenfreie App „deer e-carsharing“ oder über das Buchungsportal registrieren. Nach Verifizierung des Führerscheins wird die Nutzung freigeschaltet. Die Buchung und die Bedienung der Fahrzeuge erfolgt über die App. So kann das Fahrzeug mit der App geöffnet und die Buchung wieder beendet werden. Sofern man kein Smartphone besitzt, gibt es auch die Möglichkeit, die Buchung mit einem Chip zu starten und zu beenden, der kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Der Buchungsvorgang kann beendet werden, indem das Fahrzeug an einer E-Carsharing-Station der Deer angeschlossen wird. Dies ermöglicht eine sichere Reichweite für den nachfolgenden Nutzer, sowie eine hohe Flexibilität, da so auch Einwegfahrten durchgeführt werden können. Die Ladekosten an den Deer Ladesäulen werden von dieser gesponsert. Mit einem „24 Stunden an 7 Tagen die Woche“ Service steht die Deer bei jeder Frage telefonisch zur Verfügung.

Die Standorte der E-Carsharing-Autos mit zusätzlichen E-Ladesäulen wurden wie folgt ausgewählt: Ortsteil Häslach, Parkplätze Dorfstraße, Parkplatz Dorfstraße/Im Kaffeehof; Ortsteil Walddorf, Parkplätze Talbrunnenweg, Parkplatz Talbrunnenweg/Friedhofstraße; Ortsteil Walddorf, P+M-Parkplatz (zu einem späteren Zeitpunkt) .

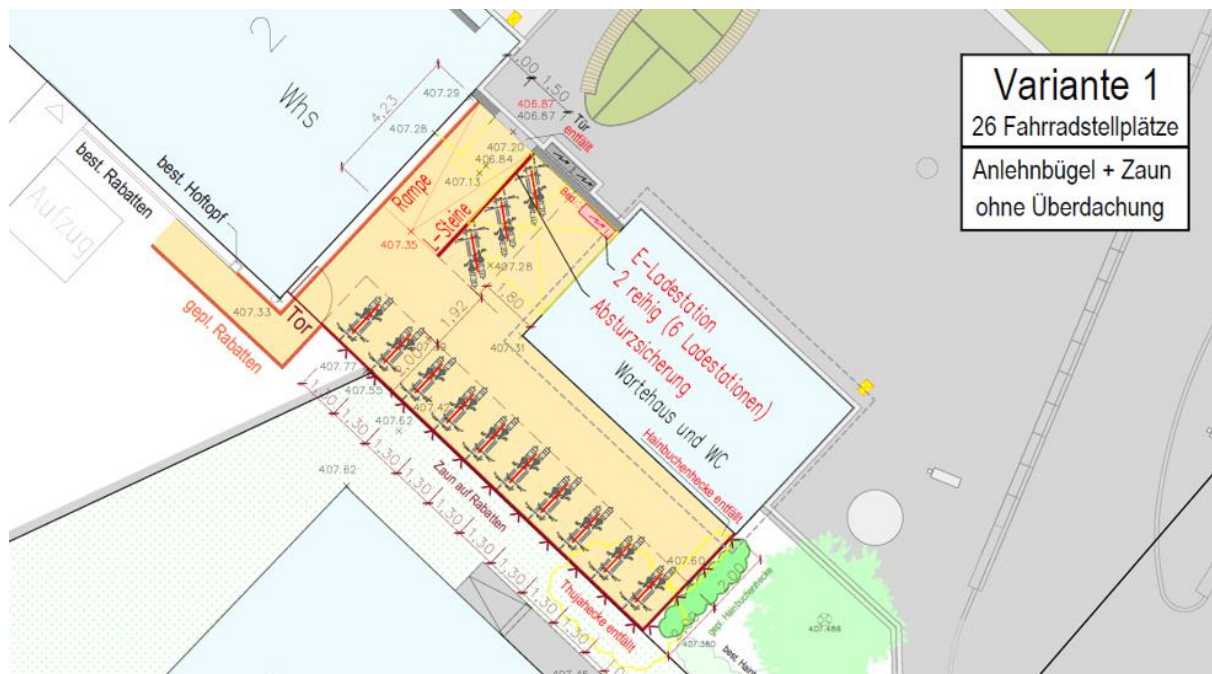
Der Gemeinderat hat die Zusammenarbeit mit dem E-Mobilitäts- und Car-Sharing-Unternehmen Deer GmbH mit Sitz in Calw beschlossen. Damit verbunden ist der weitere Ausbau des örtlich bereits gut bestehenden E-Ladesäulen-Netzes sowie der gemeindlichen Bereitstellung von Parkraum für die E-Car-Sharing-Autos von Deer.

3. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Walddorf II und Häslach I

- Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II
- Neubau Notariatsplatz und Kreuzung Haupt- und Dettenhauser Straße und Haidlingsgasse
- Pedelec-Station mit Ladesäule und Fahrradabstellplätze
- Planungsentwürfe für die Standortfestlegung
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass man nach der Einrichtung einer E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten auf dem neu gestalteten Notariatsplatz nun auch eine Ladesäule mit 6 Ladepunkten für E-Bikes bzw. Pedelecs einrichten werde. Insgesamt würden 26 neue Fahrradabstellplätze, darunter 6 für E-Bikes/Pedelecs, entstehen. Das örtliche Straßen- und Tiefbauingenieurbüro IBV Ambacher GmbH wurde mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich den Geschäftsführer und Inhaber des Büros Herr Ambacher, der am Sitzungsabend nochmals auf die wesentlichen Punkte der Planung eingegangen ist.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 1 mit 13 festen Fahrradbügel und einer 6er E-Ladesäule für die E-Bikes/Pedelecs mit Gesamtkosten von ca. 53.000 € entschieden. Auf eine Überdachung wurde wegen der zusätzlichen Kosten (50.000 Euro) zunächst verzichtet. Die Fundamente für eine eventuell spätere Überdachung werden jedoch hergestellt.



Variante 1
26 Fahrradstellplätze
Anlehnbügel + Zaun
ohne Überdachung



4. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Forstwirtschaft

- „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ – Programm des Gemeindetages Baden-Württemberg
- 3.675 gemeindliche Baumpflanzung in 2021
- Jährliche Gemeindebeteiligung an Förderprogrammen
- Gemeinderatsinformation

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass ein Bestandteil all der vielen Klimaschutzkonzeptionellen Maßnahmen die stetige Aufforstung und Baumpflanzung ist, die auch im Rahmen des alljährlich vorgestellten Forstkulturplanes dokumentiert wird. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung die Gemeinde Walddorfhäslach auch bei dem vom Gemeindegtag Baden-Württemberg initiierten Programm „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ registrieren lassen. Bei diesem Programm handelt es sich nicht um ein finanzielles Förderprogramm sondern um ein rein registratives Programm, in welchem alle Kommunen im Land Baden-Württemberg gelistet werden, die innerhalb eines Jahres mindestens 1000 Bäume pflanzen, unabhängig davon ob diese in der freien Landschaft oder im Gemeindewald gepflanzt werden. Gemeinderat und Verwaltung legen allergrößten Wert darauf, daß alljährlich eine intensive klima- und umweltschutzfreundliche Aufforstung im Gemeindewald erfolgt. Das ist bereits zu einer solchen Selbstverständlichkeit geworden, daß kein allzu großer öffentlicher Fokus mehr darauf gelegt wird.

Bis dato wurden im Jahre 2021 (Forstkulturplan 2020, vorgestellt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im November 2020) **im Monat April 2021** im Gemeindewald **3.675 Bäume gepflanzt**, davon 2.400 Eichen, 600 Hainbuchen, 250 Weißtannen, 25 Speierlinge sowie auf der ehemaligen Erddeponie 200 Robinien und 200 Erlen. Die Kosten für diese Pflanzungen im Gemeindewald Walddorfhäslach belaufen sich auf rund 25.000 €.

Für die Aufforstungsmaßnahmen werden alljährlich Landesfördermittel geworben. Für das Jahr 2021 wurden Landesfördermittel i. H. von 9.000 Euro bewilligt.

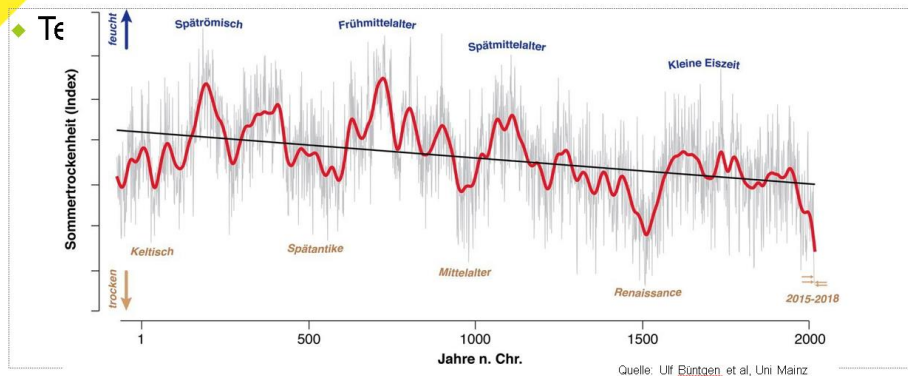
Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich den örtlichen Revierförster Herr Friedemann Rupp, der anhand einer Präsentation auf die Situation des Waldes im Zusammenhang mit der Klimaveränderung eingegangen ist und die Aufforstungsmaßnahmen vorgestellt hat:

HINTERGRUND



- ◆ starke Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer in den vergangenen Jahren
- ◆ Fichten und Buchen kommen mit den klimatischen Bedingungen immer schlechter zurecht
- ◆ Naturverjüngung ist nicht überall möglich
- ◆ Waldumbau durch Pflanzung erforderlich

TROCKENHEIT



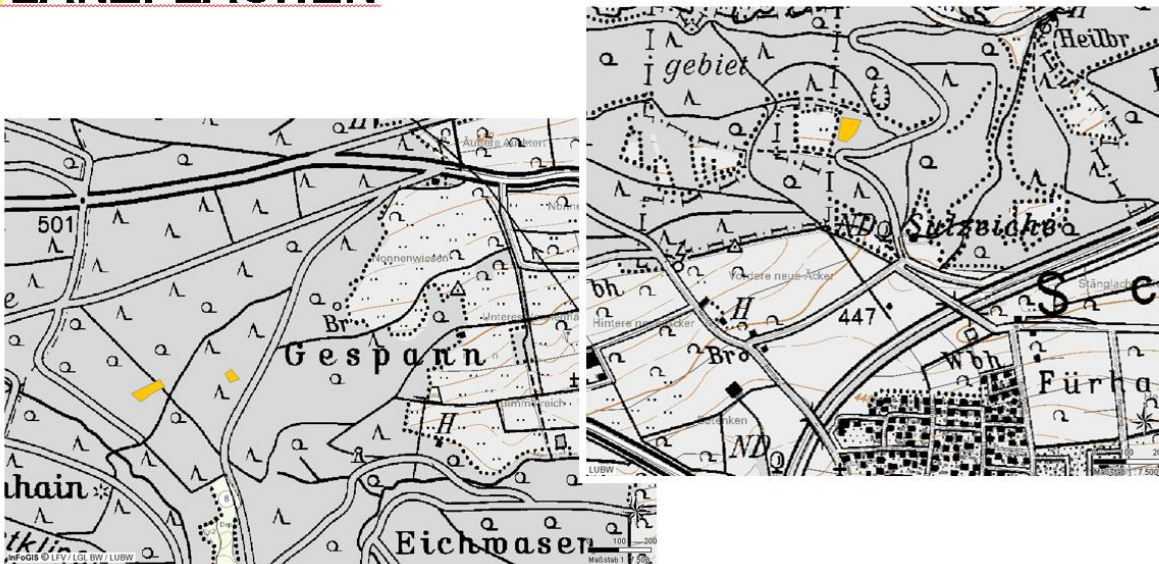
FLÄCHENBILANZ

- ◆ 2014-2020
 - ◆ 0,7 ha neue Pflanzflächen im Wald
 - ◆ 1,1 ha bei der Rekultivierung der Deponie Deisenmartin
- ◆ Planung 2021
 - ◆ 0,7 ha Eichen-Mischwald auf Kahlflächen
 - ◆ 0,1 ha Tannen-Vorbau in lückigen Fichten-Beständen

PFLANZUNGEN 2021

- ◆ Buchwald
 - ◆ 1.200 Eichen, 300 Hainbuchen, 25 Speierling
- ◆ Fichtenbusch
 - ◆ 250 Tannen
- ◆ Auchtert
 - ◆ 1.200 Eichen, 300 Hainbuchen
- ◆ Deponie Deisenmartin
 - ◆ 200 Erlen, 200 Robinien als Nachbesserung

PFLANZFLÄCHEN



FÖRDERPROGRAMM DES LANDES

- ◆ Ziel: Bewältigung von Folgen des Klimawandels
- ◆ Einbettung in die forstliche Fördersystematik des Landes
- ◆ fachliche Vorgaben
- ◆ umfassende Förderung: Pflanzung, Schutzmaßnahmen, sicheres Pflanzgut, Kultursicherung, Bewässerung, ...

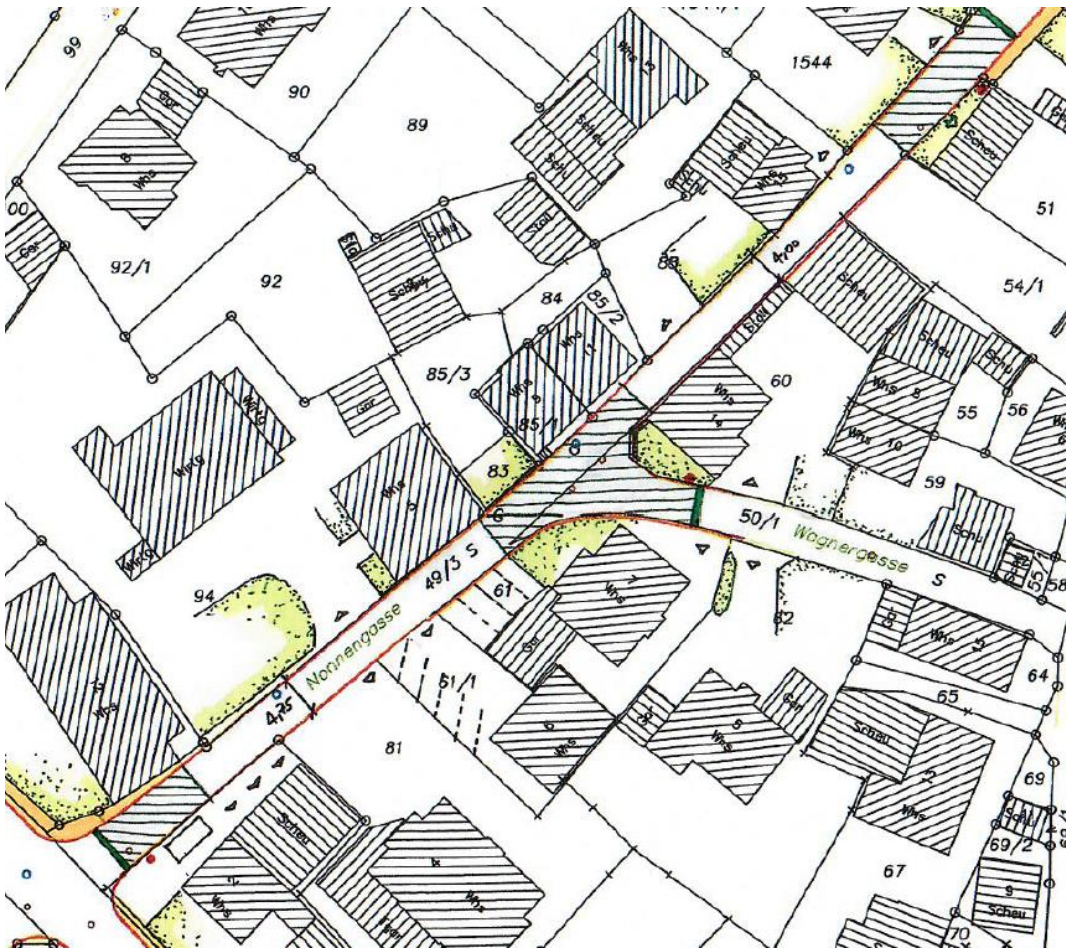


5. Gemeindeentwicklung – Verkehrssicherung – PKW-, Fußgänger- und Radverkehr – Verkehrsschau am 28.04.2021

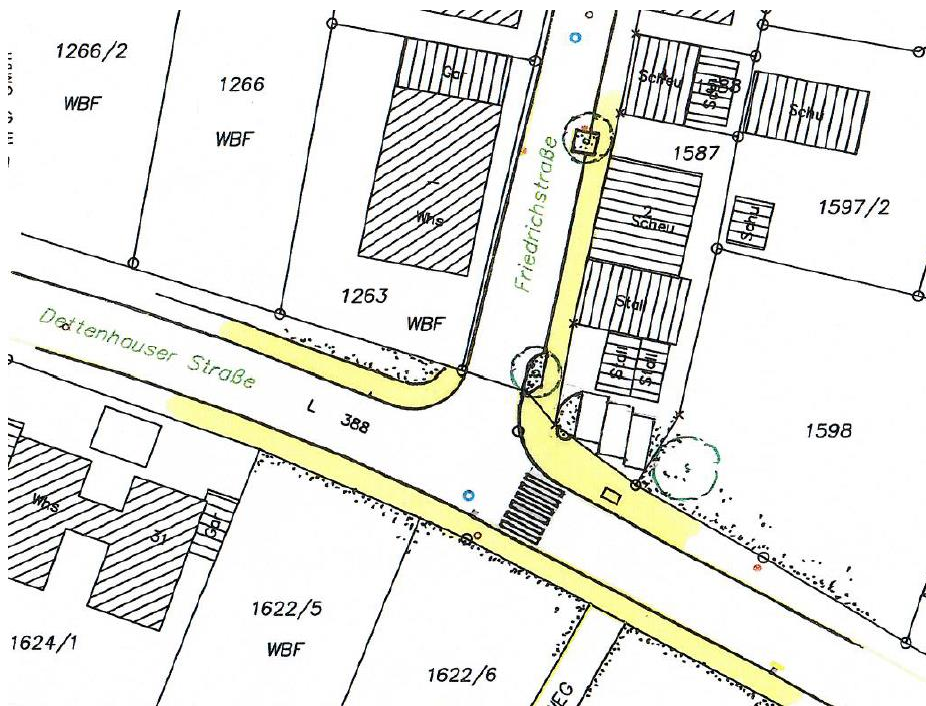
- **Schulwegeplan**
- **Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenplanes**
- **Zebastreifen und Engpaßstelle Nonnengasse/Wagnergasse**
- **Nonnengasse, Bereich WA Fürhaupt II**
- **Farbmarkierungen und Fahrbahnverengung**
- **Stuttgarter Straße, Bereich Senioren- und Altenpflgewohnheim**
- **Parksituation und Radwegemarkierung**
- **Reitweg/Stuttgarter Straße und Seestraße/Landstraße**
- **Sichtbehinderungen beim Ein- und Ausfahren**
- **Dettenhauser Straße und Walddorfer Straße jew. Ortsein-/ausfahrt und Landstraße Ortsein-/ausfahrt und Höhe Unter dem Weiler II – Fahrgeschwindigkeiten**
- **Hauptstraße – Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr**
- **Sport- und Freizeitzentrum – Parkende LKWs**
- **Gewerbegebiet Bullenbank – Parksituation und Halteverbote**
- **Gemeinderatsinformation**

Nach über einem Jahr hat am 28.04.2021 wieder eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Reutlingen in der Gemeinde Walldorfhäslach stattgefunden. Im Rahmen dieser Verkehrsschau wurden verkehrssicherheitsrelevante Themen und anstehende Projekte (und die damit notwendig verbundenen verkehrsrechtlichen Anordnungen (VKAs)) vor Ort gemeinsam besichtigt und besprochen. Nachfolgend werden lediglich die wesentlichen Punkte aufgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrsschau liegen noch nicht vor. Sobald diese vom Landratsamt eintreffen, erfolgt eine Veröffentlichung. Der Gemeinderat hat von dieser Information am Sitzungsabend Kenntnis genommen.

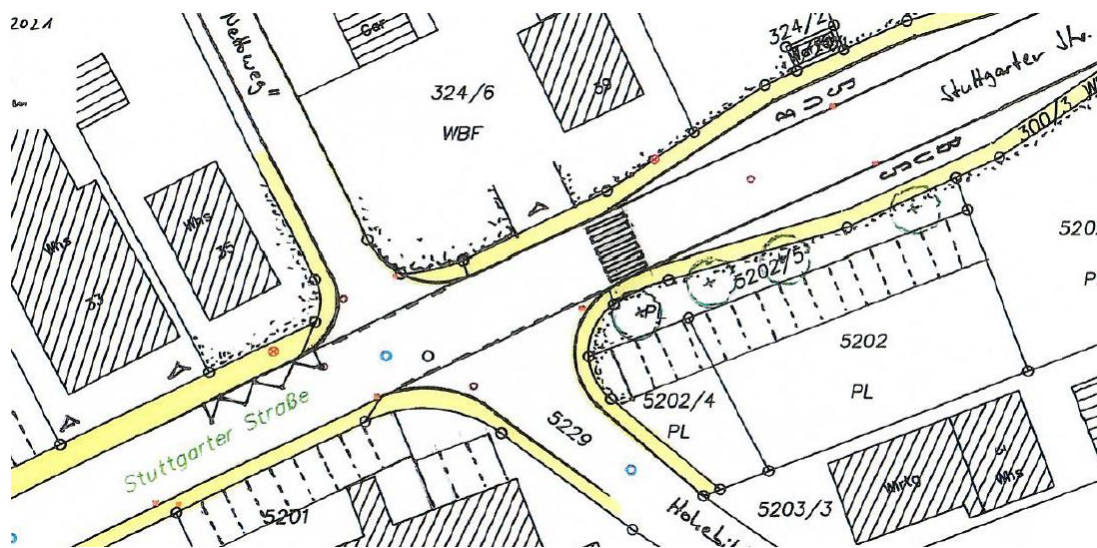
a) Schulwegeplan – Nonnengasse/Wagnergasse: Fahrbahnmarkierungsbereiche und Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h



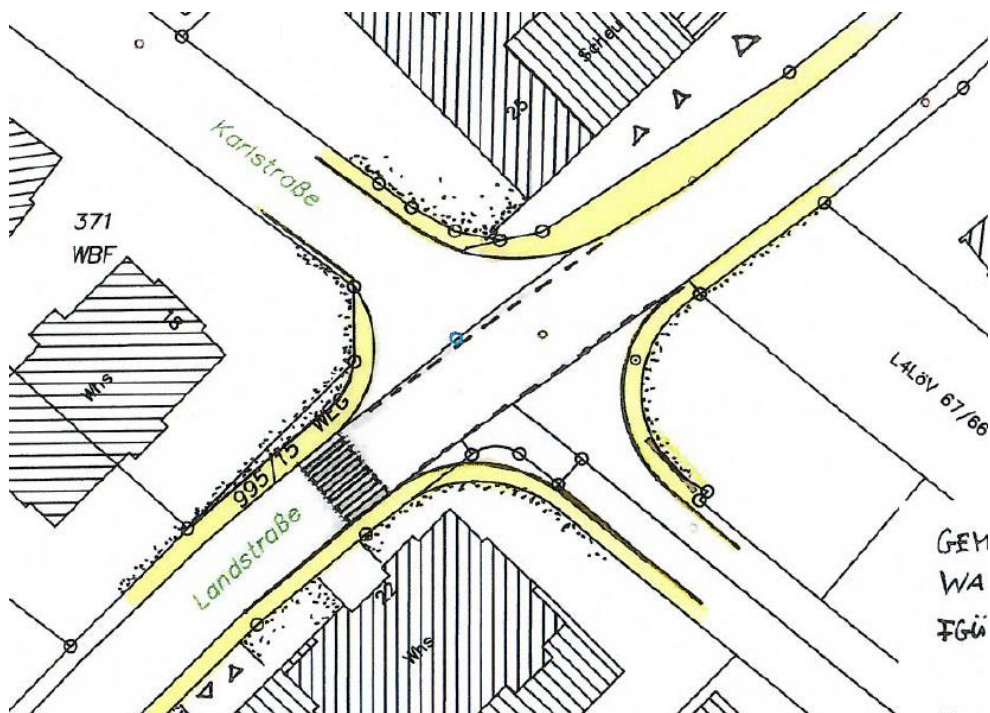
b) Schulwegeplan – Friedrichstraße/Dettenhauser Straße: Anordnung Zebrastreifen



c) Schulwegeplan – Stuttgarter Straße, Bereich Bushaltestelle: Anordnung Zebrastreifen



d) Schulwegeplan – Anordnung Zebrastreifen in der Landstraße



e) Sport- und Freizeitzentrum – Maßnahmen gegen dauerhaftes Parken und Abstellen von LKWs, da Sicherheitsgefährdung (hoher Publikumsverkehr ab Spätnachmittag und i. B. am Wochenende)



- f) Nonnengasse, Bereich Fürhaupt II – Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Fahrbahnmarkierungsbereiche und Fahrbahneinengungen (Bodenleitschwellen) im gesamten Bereich bis Höhe der Straße Im Fürhaupt.



- g) Hauptstraße – Durchfahrtsverbot für LKW (ohne Bild)

- h) Stuttgarter Straße, Höhe Senioren- und Altenpflerwohnheim – Parksituation



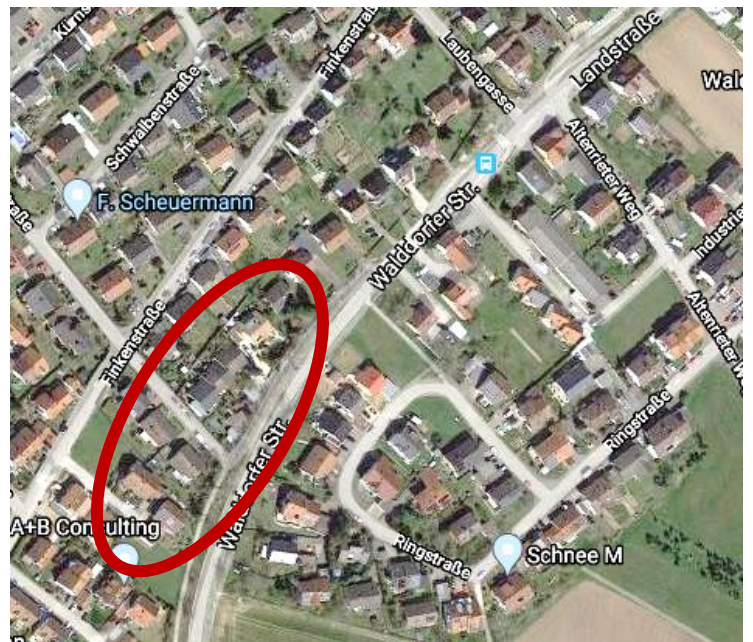
- i) Radfahrmarkierungsstreifen in der Stuttgarter Straße und der Kappel

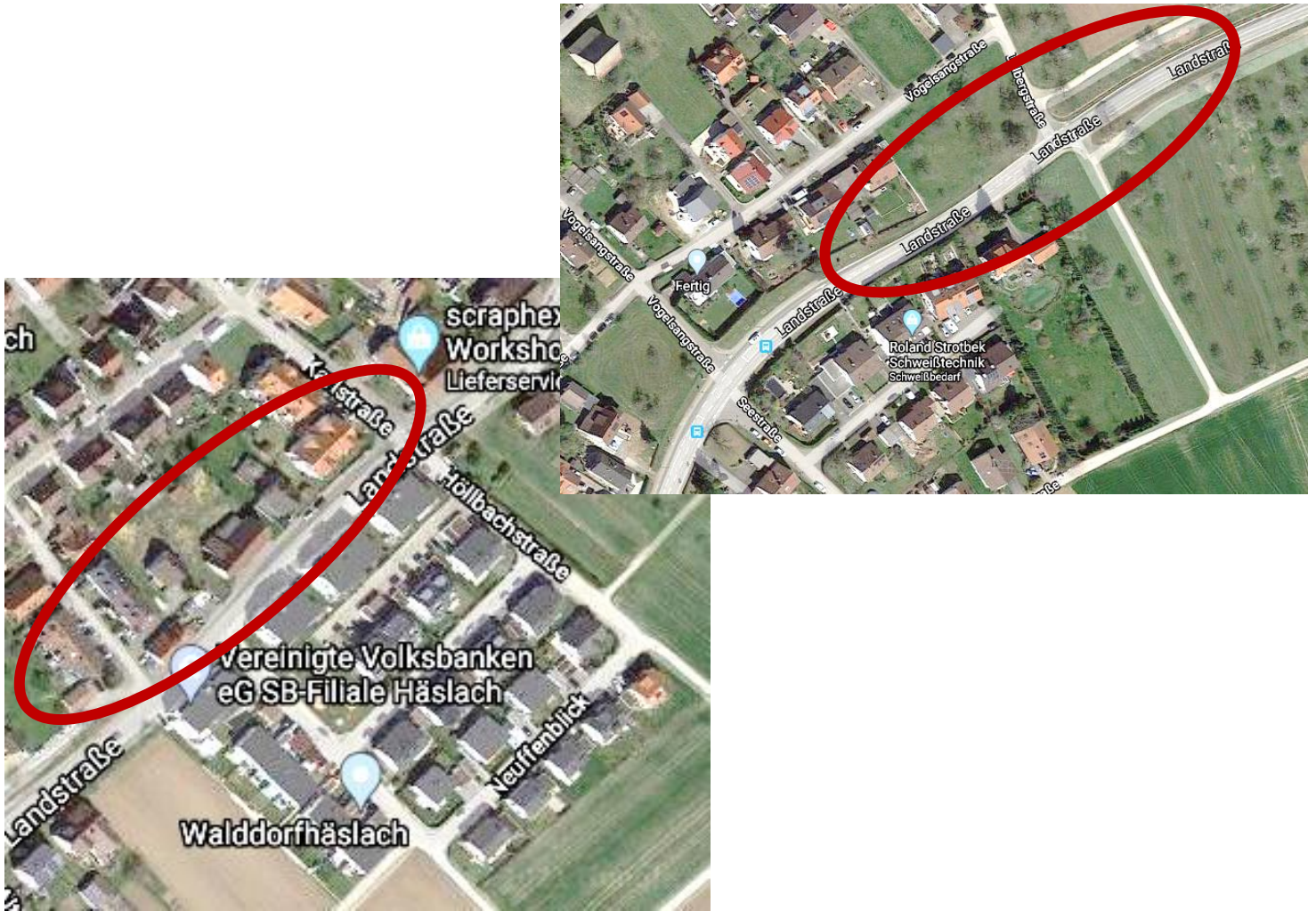


j) Gewerbegebiet Bullenbank I – Parksituation



k) Dettenhauser Straße und Walddorfer Straße (vor Blitzer) jeweils Bereich Ortseinfahrt/-ausfahrt und Landstraße Ortsein-/ausfahrt und Bereich Wohngebiet Unter dem Weiler II/Karlstraße: Zu hohe Fahrgeschwindigkeiten; Verweis auf Punkt 1d) Zebrastreifen



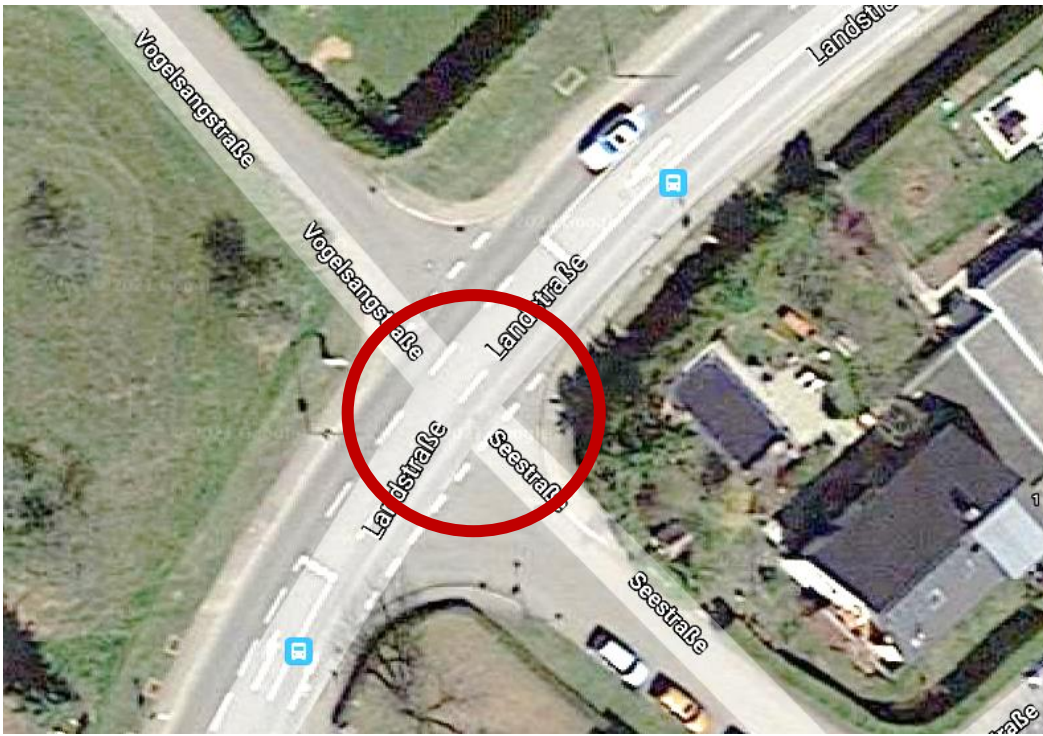


f) Verkehrsspiegel infolge Sichtbehinderungen beim Ausfahren

f1) aus dem Reitweg



f2) aus der Seestraße



6. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Gebäudemanagement

- **Denkmalgeschütztes Gebäude Schloßhof 1**
- **Sanierung einer Wohnung**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

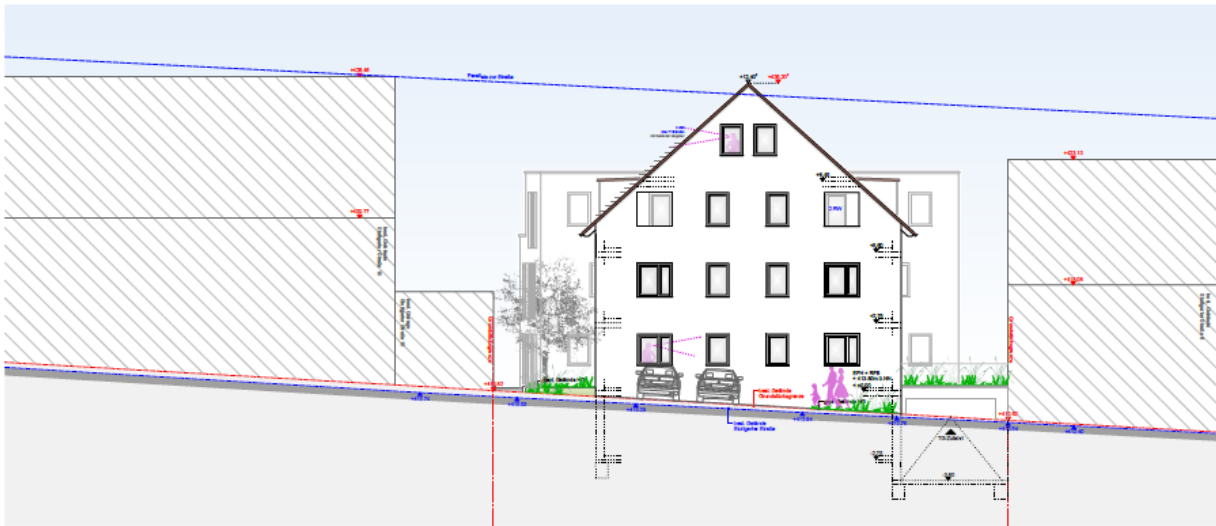
In dem unter Denkmalschutz stehenden und in Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude Schloßhof 1 muss eine Wohnung und ein zugehöriger Dachbodenbereich grundlegend saniert und erneuert werden. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, wurde die JaKo Baudenkmalpflege GmbH mit der denkmalschutzrechtlichen Abstimmung und der Ausschreibung und Vergabewertung der eingegangenen Angebote beauftragt. Es wurden alle örtlichen und in unmittelbarer Umgebung befindlichen Betriebe, die in diesem Gewerbebereich tätig sind, im Hinblick auf die Abgabe eines Angebotes angefragt. Aufgrund der in der Branche aktuell gut bestehenden Auftragslage und der vorliegend diffizilen Tätigkeit wurde zwar am Submissionstag 29.03.2021 ein Angebot der Firma Pröpper mit Sitz in Walddorfhäslach zu einem Angebotspreis i. H. von 52.053,87 Euro abgegeben. Infolge des Zustandes der Wohnung und dem damit auch verbundenen Leerstand wird es für dringend notwendig erachtet, die Baumaßnahme nun durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2021 im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften eingestellt.

Der Gemeinderat beauftragte das Angebot der Firma Pröpper mit Sitz in Walddorfhäslach zu einem Bruttoangebotspreis i. H. von 52.053,87 Euro.

7. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenbereich

- **Bebauungsplan „Stuttgarter Straße – Grundstücke Flst. Nrn. 240/1, 240/2, 241/1, 242, 242/3, 244, 246, 246/3, 248“**
- **Aufhebung der Veränderungssperre**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Flst. Nr. 244, Stuttgarter Straße 8**
- **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss auf Grundlage des Antrages auf Einleitung durch die Bauherrengemeinschaft**
- **Auslegung vom 17.05.2021 bis einschließlich 17.06.2021**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich den Architekten und Stadtplaner des von der Gemeinde beauftragten Stadtplanungsbüro Pesch & Partner, Stuttgart, der am Sitzungsabend nochmals auf die mit der Bauherrschaft des oben aufgeführten Projektes abgestimmten Planungsunterlagen eingegangen ist. Zur Sicherstellung der Umsetzung der abgestimmten Maßnahme wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Veränderungssperre und die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Stuttgarter Straße 8 beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom 17.05.2021 bis einschließlich 17.06.2021 ausgelegt. Bitte beachten Sie hierzu auch die amtlichen Bekanntmachungen in der Ausgabe des Amtsblattes der vergangenen Woche.



ANSICHT NORD



ANSICHT SÜD



ANSICHT OST



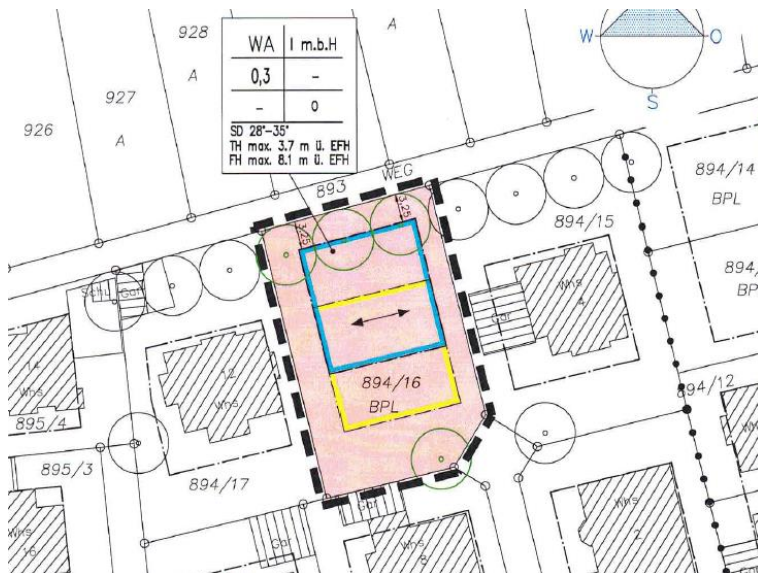
ANSICHT WEST



8. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenbereich

- **Bebauungsplan Grind**
- **Änderung für das Grundstück Flst. Nr. 894/16, Im Grind 6**
- **Aufstellungs -und Auslegungsbeschluß**
- **Auslegung vom 17.05.2021 bis einschließlich 17.06.2021**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 894/16 hat einen Antrag auf Verschiebung des Baufensters im Bebauungsplan Im Grind gestellt. Der Gemeinderat hat sich gegen die vorgesehene Baufensterverschiebung ausgesprochen und man hat sich auf Vorschlag der Bürgermeisterin darauf verständigt, erneut das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen, damit ein Kompromiß erarbeitet werden kann.



9. Gemeinde Walddorfhäslach – Bauleitplanung angrenzender Gemeinden – Anhörung als Träger öffentlicher Belange

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften „Walddorfer Wasen III“ in Pliezhausen-Gniebel**
- **1. Änderung**
- **Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der oben aufgeführte Bebauungsplan der Nachbargemeinde befindet sich im Zeitraum vom 06.04.2021 bis 06.05.2021 in öffentlicher Auslegung. Die Gemeinde Walddorfhäslach wird auf Grundlage des § 4a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens angehört. Die maßgebenden Änderungen des Bebauungsplanes wurden am Sitzungsabend vorgestellt. Im Zusammenhang mit den Änderungen bei Stützmauern ist festzuhalten, daß sich hieraus keine negativen Auswirkungen auf den an das Baugebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Feldweg der Gemeinde Walddorfhäslach ergeben dürfen. Der Gemeinderat hat der 1. Änderung des oben aufgeführten Bebauungsplanes zugestimmt, insoweit sich hieraus keine negativen Auswirkungen auf den an das Baugebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Feldweg der Gemeinde Walddorfhäslach ergeben. Das bedeutet, daß Stützmauern und sonstige Einfriedungen aller Art nicht direkt an den Feldweg angrenzen dürfen. Die Gründe hierfür sind hinreichend bekannt.

10. Baugesuche

Keine gesonderte Veröffentlichung.

11. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Herr Fritz meldete sich als Anwohner der Nonnengasse und bat darum, die auf der Fahrbahn angebrachte „Tempo 30“ Markierung zu erneuern. Da sich die Straße an der Stelle Nonnengasse/Waldenbacher Weg verbreitern würde, beschleunigen dort viele Autofahrer, was eine Gefahr für spielende Kinder darstellt. Er schlägt daher vor, an den vorhandenen Straßenlaternen zusätzlich „Tempo 30-Schilder“ mit weiterem Hinweisschild „Spielende Kinder“ anzubringen. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte Herrn Fritz für seine Anregungen und teilte ihr Verständnis mit. Dieser Verkehrsknotenpunkt sei wegen der Schule schon vielfach mit der Verkehrsbehörde des Landratsamts Reutlingen, welches Beschilderungen und Straßenmarkierungen genehmigen muß, besichtigt worden und man habe ausschließlich für die Tempo 30 Markierung auf der Straße die Genehmigung erhalten.

12. Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1 Bekanntgaben Verwaltung: Bürgermeisterin Silke Höflinger gratulierte dem ersten stellv. Bürgermeister Olfert Alter im Namen des Gemeinderates und persönlich sehr herzlich zu seinem runden Geburtstag und überreichte ihm einen Präsentkorb und einen Apfelbaum. Üblicherweise wird bei runden Geburtstagen auch immer ein Ständchen gesungen, was jedoch wegen der Corona-Pandemie entfallen mußte.



12.2 Verschiedenes Gemeinderat: Gemeinderätin Decker-Röckel teilte mit, dass an der Aussegnungshalle in Walddorf ein Firstziegel ausgebessert werden muss. Die Verwaltung dankte für den Hinweis und teilte mit, daß man alles Weitere veranlassen werde. Gemeinderätin Böpple erkundigte sich, warum die Toiletten auf dem Friedhof tagsüber geschlossen seien. Die Verwaltung teilte mit, dass diese bei Trauerfeiern und Beerdigungen geöffnet seien und man diese Anregung ebenfalls gerne an das Bauhof- und Hausmeisterteam weitergeben werde.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend. An jede öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.